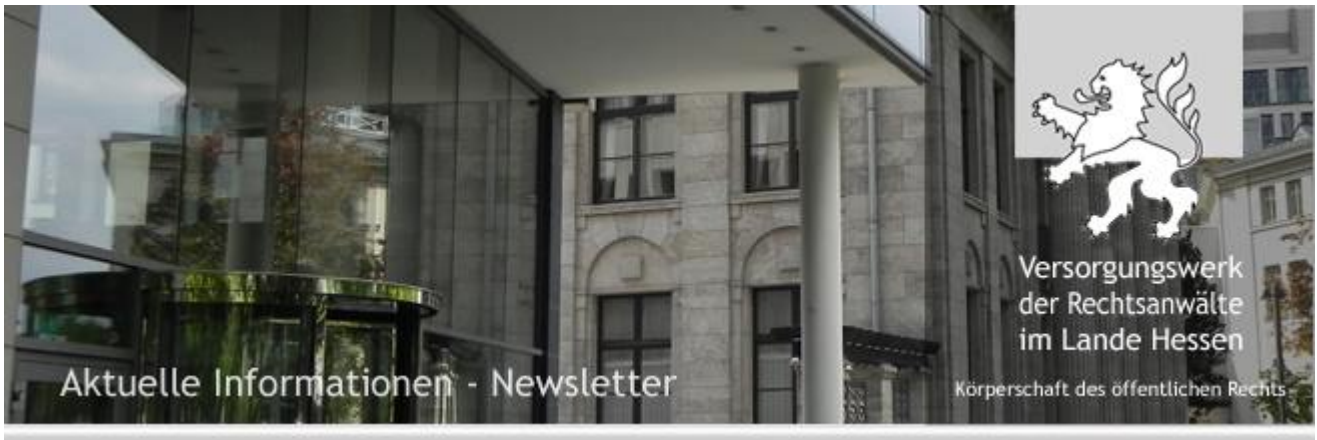


23.02.2016



### Im Februar 2016 mit folgenden Themen:

- Häufig gestellte Fragen zu Syndikusrechtsanwälten
- Informationen zum Stand der Rentenberechnung und Bescheinigungen für das Finanzamt

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters übersenden zu können. Mit diesem Service möchten wir Sie zeitnah und regelmäßig über aktuelle Themen rund um die berufsständische Versorgung und unser Versorgungswerk informieren.

Anregungen zu diesem Service nehmen wir natürlich gerne entgegen.

*Ihr Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen*

---

### Häufig gestellte Fragen zu Syndikusrechtsanwälten

Auf unserer Internetseite haben wir häufig auftretende Fragen und unsere Antworten zur Thematik der Syndikusrechtsanwälte gesammelt.

[Hier](#) gelangen Sie zu den Fragen und Antworten.

Die veröffentlichten Informationen stellen den aktuellen Kenntnisstand des Versorgungswerks dar. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden diese Informationen entsprechend ergänzt.

---

### Informationen zum Stand der Rentenberechnung und Bescheinigungen für das Finanzamt

Auch in diesem Jahr werden den Mitgliedern des Versorgungswerks Informationen zum Stand der Rentenberechnung zugesandt. Diese befinden sich bereits auf dem Postweg.

In den genannten Informationen sind Bescheinigungen über die Beitragszahlung im Jahr 2015 enthalten, die beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden können.

---

### Impressum

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 / 71 37 67 - 0

Telefax: +49 69 / 71 37 67 - 30

[www.vw-ra-hessen.de](http://www.vw-ra-hessen.de)

---

[Hier](#) gelangen Sie zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie bitte hier zum Abmelden](#).